

Kreis-Blatt

für den Kreis Udingen

Druckerei
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Udingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Udingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
mondzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
mondzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 30.

Dienstag, den 9. März 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Cassel, den 27. Februar 1920.

Mit Rücksicht auf die augenblickliche ruhige Lage im Gebiet der Reichsw.-Brig. Nr. 11 habe ich mit Zustimmung der zuständigen Regierungs-kommissare meine Verordnung I a Nr. 3265 vom 11. Februar 1920 über die Anmeldepflicht für sämtliche Versammlungen auf:

Der Militärbefehlshaber:
gez. v. Stolzmann, Generalleutnant.

Bekanntmachung

über den Landabsatz von den Braunkohlengruben des Westerwaldes, des Dillkreises, des Freistaates Hessen und derjenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, die im Abzugsgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und Rheiderlei-Gesellschaft m. b. H. Mülheim/Mannheim (Kohlenkontor) liegen.

Auf Grund der §§ 1, 2 und 6 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Regelung des Verkehrs mit Kohlen vom 24. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 167) und der §§ 1, 4 und 7 der Bekanntmachung des Reichsanwalters über die Bestellung eines Kommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) wird bestimmt:

§ 1. Der Landabsatz von den Braunkohlengruben des Westerwaldes, des Dillkreises, des Freistaates Hessen und derjenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, die im Abzugsgebiete der Rheinischen Kohlenhandels- und Rheiderlei-Gesellschaft m. b. H. Mülheim/Mannheim (Kohlenkontor) liegen, ist nur nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen gestattet:

Landabsatz im Sinne dieser Bekanntmachung ist derjenige Absatz von Brennstoffen, der sich unmittelbar von der Grube ohne Zwischenschaltung von Schiffen oder ohne Versand auf der Hauptbahn vollzieht.

Die Bekanntmachung erstreckt sich auf Braunkohle jeglicher Art und die daraus hergestellten Erzeugnisse (Presssteine, Bricketts usw.).

§ 2. Im Landabsatzwege dürfen die Gruben Kohlen erst dann abgeben, wenn die für den Hauptbahnverband zur Verfügung stehenden Wagen voll abgefordert werden können.

§ 3. Im Landabsatz dürfen Brennstoffe nur gegen Vorlegung von Landabsatz-Bezugscheinen, die vom Kohlenausgleich Mannheim ausgegeben werden, abgegeben werden.

Landabsatz-Bezugscheine werden ausgegeben:

- a) für Hausbrand einschließlich Landwirtschaft und Kleingewerbe (vergl. § 2 der Hausbrand-Bekanntmachung vom 30. März 1918 Deutscher Reichsanzeiger Nr. 78).
- b) für meldepflichtige Industrie (vergl. § 2 der allmonatlichen Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von mindestens 10 t Kohle, Koks und Bricketts monatlich).

§ 4. Die Landabsatz-Bezugscheine für den Hausbrand werden vom Kohlenausgleich Mannheim den Versorgungsbezirken (§ 5 der Hausbrand-Bekanntmachung vom 30. März 1918) auf Grund eines festgesetzten Kontingents allmonatlich zugeteilt. Die Versorgungsbezirke haben die Bezugscheine unmittelbar oder durch Vermittelung der Gemeindevorstände an die Bezugsnehmer auszuhandeln.

Die Bezugscheine für die meldepflichtige Industrie werden vom Kohlenausgleich Mannheim den meldepflichtigen Verbrauchern auf ihren Antrag unmittelbar aberkannt.

§ 5. Die Landabsatz-Bezugscheine werden auf einen bestimmten Monat ausgestellt und haben nur für diesen Gültigkeit. Verfallene Scheine sind an die ausgebende Stelle zurückzusenden.

Die Scheine lauten auf 5, 10 oder 30 Ztr. Die ausgebende Stelle hat auf dem Schein Name und Wohnung des Bezugsnehmers, das Datum der Ausstellung und die Bezeichnung der Ausgabestelle einzutragen. Der Stempel der Ausgabestelle, sowie der Name des ausgebenden Beamten sind beizufügen.

Dem Landabsatz-Bezugschein für Hausbrand ist ein Postkartenformular beigelegt, welches zur Benachrichtigung der Versorgungsbezirke über Ausfuhrung der Lieferung bestimmt ist (vgl. § 8 Abs. 3).

§ 6. Die Vorstände der Versorgungsbezirke haben Verzeichnisse über die Landabsatz-Bezugscheine zu führen, aus denen jederzeit ersichtlich sein muß: wieviel Scheine sie bekommen haben, wann, an wen und über welche Menge sie Scheine ausgehändigt haben, wieviel Scheine noch vorhanden sind.

§ 7. Die Landabsatz-Bezugscheine sind bei der Abholung der Brennstoffe auf der Grube abzugeben. Es darf nicht mehr Koble abgegeben werden als durch Bezugscheine gedeckt ist.

§ 8. Die Grube hat über die Ausgabe im Landabsatz für Hausbrand- und Industriebedarf je ein Buch (Landabsatzbuch) zu führen, in denen mit fortlaufenden Nummern zu verzeichnen ist, welche Mengen im Landabsatz abgefahren sind, unter Angabe der einzelnen Fuhrten und des Bezugsdatums, sowie der Ausgabestelle, von welcher die Landabsatzscheine für die abgefahrenen Mengen ausgestellt sind.

Die erledigten Scheine sind von der Grube durch Anfordern eines Stempels oder in sonst geeigneter Form zu entwerfen und am Ende jeden Monats, spätestens bis zum 5. des folgenden Monats, nach Versorgungsbezirken geordnet, an den Kohlenausgleich Mannheim zurückzusenden. Die Hausbrandscheine sind von den Industriescheinen zu sondern.

Nach Belieferung von Hausbrand-Landabsatzscheinen hat die liefernde Grube den Versorgungsbezirk durch Formularpostkarte (vergl. § 5 Abs. 3) von der Ausfuhrung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann einzeln oder in monatlichen Sammellieferungen erfolgen.

§ 9. Im Landabsatz bezogene Koble darf ohne Genehmigung des Kohlenausgleichs Mannheim nicht auf die Hauptbahndamm oder in Schiffe verladen werden.

Auf Industriescheine bezogene Brennstoffe dürfen nicht für den Hausbrand, auf Hausbrandbezugscheine bezogene Brennstoffe dürfen nicht an industrielle Verbraucher abgegeben werden.

Für den Hausbrand bezogene Landabsatzkohlen dürfen nicht außerhalb des Versorgungsbezirks, der den Bezugschein ausgestellt hat, verwendet werden.

§ 10. Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen kann der Kohlenausgleich Mannheim oder der Reichskommissar für die Kohlenverteilung bewilligen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 7 der Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 (R.-G.-Bl. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann im Falle des vorsätzlichen Zuwiderhandelns auf Einziehung der Brennstoffe, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Außerdem behält sich der Reichskommissar für die Kohlenverteilung vor, Händler und Verbraucher, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, vom weiteren Kohlenbezug auszuschließen und Gruben bei Verstoß gegen vorstehende Bestimmungen den Landabsatz zu verbieten.

§ 12. Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 1920 in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1920.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Udingen, den 27. Februar 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Adolf Bogelberger zu Udingen zum Schiedsmann für den Schiedsmannsbetrieb Udingen auf die Dauer von 3 Jahren ist von dem Herrn Landgerichts-Präsidenten zu Wiesbaden bestätigt worden.

Udingen, den 5. März 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Gewerbetreibenden des Kreises.

Nachstehend bringe ich das Ergebnis der Wahl für den Steuerauschuß der Gewerbesteuerklasse IV zur öffentlichen Kenntnis. Es sind gewählt:

A. Als Mitglieder.

1. Georg Eifert, Gastwirt zu Schmitten.
2. Fritz Jäger, Sattlermeister zu Anspach.
3. Louis Karl Wid, Zimmermeister zu Eschbach.
4. Karl Gemrich, Dachdeckermeister zu Udingen.
5. Max Köppler, Kaufmann zu Udingen.

B. Als Stellvertreter:

1. Fritz Böw, Schmiedemeister zu Udingen.
2. Adam Jsaal, Spenglermeister zu Udingen.
3. Karl Schöng, Schmiedemeister zu Udingen.
4. Theodor Reusch, Kaufmann zu Udingen.
5. Georg Steinmetz, Regiermeister zu Udingen.

Udingen, den 5. März 1920.

Preussisches Staats-Steueramt.
v. Bezold.

Udingen, den 4. März 1920.

Die Gebühren für Ausfertigungen von Führerscheinen und Kraftwagenzulassungsbefcheinigungen sind von jetzt ab unter Angabe des Namens, Wohnort des Einzählenden bei mir einzuzahlen.

Gebühren für schwebende Anträge, die noch nach Formular der Regierungshauptkasse bearbeitet sind, sind noch an diese einzuzahlen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Notizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Udingen, 7. März. Glockenweihe!

Ueber der zahlreichen, andächtigen Menge, die am Sonntag Morgen der feierlichen Einweihung unserer neuen Glocken beimohnte und den weiten Raum unseres Gotteshauses zum Teil schon lange vor Beginn der Feier füllte, lag, wie ein Hoffnungsstimmer auf eine bessere Zukunft, eine erwartungsvolle, zuversichtlich ernste Stimmung. Das Läuten der alten Glocke, die heute zum letzten Male allein zur Kirche rief, floß nicht an den Seelen herunter, kalt und mürrisch. Ihr Läuten blühte verheißungsvoll in den Menschenherzen auf. Feierlich, wie in Gebete gehüllt, setzte die Orgel

ein und draußend vereinigte sich mit ihren starker werden den Afforden der Gesang der Gemeinde wie ein Jubelruf. Herr Pfarrer Schneider führte in seiner Festpredigt etwa folgendes aus: Was hat uns hier so zahlreich zusammengeführt? Ist es bloß die Freude am schönen Geläute, am harmonischen Zusammenklang? Ist es das Gefühl, daß die Glocken mit den Betrübten klagen und mit den Frohen jubeln? Oder ist es vielleicht die Erinnerung, wie die einst der feierlich ernste, sanfte, ferne Klang einer Glocke am leuchtenden, stillen Morgen in freier Natur Gottes Nähe so eindringlich zum Bewußtsein brachte? Gewiß, alle diese zahlreichen Wechselwirkungen lassen unsere Seele mitschwingen und sie in Beziehung bringen zu den Begriffen Heimat und Religion. Aber der tiefere Grund liegt doch darin, daß uns der Glockenklang auch vor die entscheidende Frage stellt: Wie wird unsere Gemeinde eine rechte evangelische Christengemeinde? Die Antwort gibt uns die hl. Schrift: „Laßt uns halten an dem Bekenntnis der Hoffnung und nicht wanken!“ Der immer reißender werdende materialistische Strom, die zunehmende Abkehr von den Ewigkeitswerten, die gedankenlose Gleichgültigkeit in religiösen Fragen und die Vergnügungssucht unserer Tage reden eine sehr ernste Sprache. Innere Gesundung kann nur kommen durch den Glauben an den ewigen, allmächtigen Gott und an unsern Herrn Jesum Christum. Darauf gründen wir unsere Hoffnung angefaßt der Treulosigkeit und Unguverlässigkeit der Gegenwart. Darum rufen die Glocken uns zu: „Seht nicht an dem Gottesglauben vorüber! Unsere Stimme reicht nicht aus; alle müssen den Ruf weitertragen; Mut zum Bekenntnis muß jeder haben!“ Der Gottesdienst lehrt uns der Hilfe Gottes gewiß werden, aus ihm holen wir immer wieder neuen Antrieb zur Betätigung der Nächstenliebe und die feste Erkenntnis, daß all da draußen unsere Brüder und Schwestern sind. Dann fällt alles Trennende, dann werden sich die einzelnen Stände verstehen und achten. Dann wird auch das Verantwortlichkeitsgefühl geweckt und gestärkt, und alle fühlen sich zum Aufbau christlichen Lebens und christlicher Gemeinschaft berufen. Das ist wahre Erbauung und Erhebung der Seele. Nur dann können wir getrost in die Zukunft blicken. — Auf den erhebenden Gesang des Kirchenchors: „Großer Gott, wir loben dich“ folgte die Weiherede des Herrn Dekan Bohris, der an der Reihe der Anschriften barlegte, was uns die Glocken zu klängen haben: Die alte Glocke: „Ich rufe zur Kirche, ich klage zum Grab; o Mensch, leg' deine Sünden ab!"; die größte Glocke: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat!"; die 3. Glocke: „Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden“ und die kleinste Glocke: „Lasset die Kindlein zu mir kommen“. Während der Rede läuteten die vier Glocken, deren harmonischer Klang die Weihe des Augenblicks ungemein erhöhte. Mit dem gemeinschaftlichen Gesang: „Nun

danke alle Gott“ schloß die eindrucksvolle Feier, die dem lebenden Geschlecht eine unvergessliche Morgenfeier der Seele bleiben wird.

* **Ufingen, 8. März.** Im Photographie-Verlag Weininger sind bestens gelungene Ansichtskarten und Bilder vom Glocken-Empfang und vom Transport auf den Turm erschienen. Die Ansichten bilden eine bleibende Erinnerung an die schöne und seltene Feier.

* Das Reichswirtschafts-Ministerium hat die zuständigen Stellen angewiesen, Fälle von Inseraten über Tabakwaren, welche die vorgeschriebene Genehmigung nicht erhalten haben, sofort der Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung zu unterbreiten. Anzeigen über ausländische Zigaretten werden nicht mehr zugelassen. Zur Vermeidung von Schwierigkeiten empfiehlt sich, daß inserierende Händler Nummer und Datum der ihnen erteilten Handels-erlaubnis den Inseraten anfügen. — Das Reichswirtschafts-Ministerium beabsichtigt gegen den Bucher und Schleichhandel im Arzneimittelgeschäft in verschärfter Form vorzugehen. Für die Folge wird in der Presse und auch in den Fachzeitschriften eine genaueste Nachprüfung der Zeitungsankündigungen über den Handel mit Arzneimitteln stattfinden.

h **Frankfurt, 5. März.** Auf dem Wiesenhüttenplatz übergab Donnerstagabend ein junges Mädchen einem spielenden 9-jährigen Jungen ein etwa 4 Monate altes Kind weiblichen Geschlechts mit der Bitte, den Säugling kurze Zeit zu halten. Die Kindesmutter entfernte sich und kehrte nicht mehr zurück. Der Junge nahm das Kind schließlich mit nach Hause zu den Eltern, die das Mädchen der Polizei übergaben. Das Mädchen, das die Aussetzung seines Kindes vorher im Kronenhof vergeblich versucht hatte, konnte noch nicht ermittelt werden. — In einer Bockenheimer Maschinenfabrik wurde heute früh ein jugendlicher Arbeiter vom Räderwerk totesgequetscht.

Bermischte Nachrichten.

h **Jügesheim (Krs. Offenbach), 5. März.** Hiesige 20—22-jährige Burischen überfielen ein 16-jähriges Mädchen, richteten es durch Vergewaltigung furchtbar zu und ließen es dann auf offener Landstraße liegen. Erst nach Stunden wurde das dem Tode nahe Mädchen aufgefunden. Die menschlichen Bestien wurden bereits festgenommen.

— **Berlin, 4. März.** Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Presse hat in der Essener Sitzung folgende Entschließung angenommen: „Der in Essen versammelte Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Presse teilt in vollem Umfange die Besorgnisse der deutschen Zeitungsverleger um die Zukunft der deutschen Presse und unterstützt nachdrücklich ihr Verlangen, das Weiter-erscheinen der Zeitungen durch die Sicherstellung

einer ausreichenden Menge von Papierholz zu mäßigen Preisen und durch andere geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Der Vorstand macht die Regierung auf die schwere Gefahr aufmerksam, die bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse unausbleibliche Zusammenbruch des deutschen Zeitungswesens für die Politik, Wirtschaft und Kultur des deutschen Volkes sowie für die Existenz von Hunderttausenden von Zeitungsangehörigen bedeuten würde.“

— **Berlin, 4. März.** In der holländischen Presse waren in den letzten Tagen vielfach Gerüchte verzeichnet, nach denen am 6. Februar abends der Großherzog von Hessen und sein Sohn bei Zvenaar über die Grenze nach Holland geflüchtet sein sollen, nachdem bereits am 5. Februar acht Deutsche, deren Namen auf der Auslieferungsliste ständen, gleichfalls über die Grenze gekommen seien. Wie das deutsche Konsulat in Zvenaar amtlich feststellt, reiste am 6. Februar lediglich der Prinz Wolfgang von Hessen aus Homburg nach Holland, kehrte aber schon am 9. Februar zurück. Weder der Großherzog von Hessen noch andere Fürlichkeiten passierten in diesen Tagen die holländische Grenze, ebensowenig Offiziere oder sonstige Militärpersonen.

— **Berlin, 5. März.** Die Entscheidung ist nunmehr dahin gefallen, daß die Neuwahlen des Reichstages erst im Herbst erfolgen werden.

— **Berlin, 4. März.** Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Die englische Regierung fand trotz ununterbrochenen Drängens bisher keine Mittel und Wege, um die am 13. Januar in Port Said ausgesetzten 700 aus Indien heimkehrenden der Heimat zuzuführen. Die deutsche Regierung entsandte zwei deutsche Seeoffiziere mit weitgehenden Vollmachten nach Port Said, um dort den bisher Festgehaltenen auf dem schnellsten Wege die Heimfahrt auf den bestehenden Schiffsrouten und auf dem Landwege über Italien zu ermöglichen. Ein erheblicher Beitrag wurde neuerdings zu Unterstützungszwecken telegraphisch überwiesen.

— **Paris, 4. März.** Nach Meldungen aus Bukarest willigte der Kronprinz von Rumänien darin ein, sich von seiner Frau zu trennen. Er hat eine Reise nach dem Orient angetreten und wird als Kronprinz demnächst wieder anerkannt werden.

Für die Ufinger Glockenspende

sind weiter eingegangen:

Ferdinand Schlottner und Frau Grete, geb. Brühl	zu Bad Homburg 20 Mk., ungenannt 10 Mk.
zusammen 30.— Mk.	
mit den bereits veröffentlichten 8952.50	
8982.50 Mk.	

Weitere Gaben nehmen wir dankend entgegen.

Verlag des Kreisblatts.
R. Wagner.

Nutzholz-Verkauf.

Obersförsterei Neuweilnau.
Donnerstag, den 25. März.
vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „zur Linde“ zu Neuweilnau. Förstereien **Altweilnau, Grakenbach, Riedelbach.** Distr. 1, 3, 10a, 11a, 12a, 27c, 28a, b, 32, 50, 55, 67a und Totalität. **Eichen:** 54 Fm. Stämme 1r—4 Kl., 5 Km. Nugsheit. **Buchen:** 175 Fm. Stämme 1r bis 4r Kl. **Eichen:** 8 Stämme = 6 Fm. **Ahorn:** 23 Stämme = 21 Fm. **Linde:** 2 Stämme = 5;60 Fm. **Nadelholz:** 380 Fm. Stämme = 1—4r Kl., 627 Stangen 1r—3r Kl., 8050 Stangen 4r—6r Kl. Die blau durchgestrichenen Nummern werden bei einem später, bei beschränktem Bieterkreis, stattfindenden Termine verkauft. Im Anschluß hieran kommen noch ca. 40 Fm. hochwertige **Eichenstämme** aus den Gemeinden Hausen, Treisberg, Laubach und Neuweilnau zum Verkauf. 2)

Möbl. Zimmer

sosort zu mieten gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag. *b)

Holz-Verkauf.

Die Größl. von Walderdorff'sche Verwaltung verkauft durch Submission: Distr. 108 Junkernwäldchen und 106 Meerpfuhl. Los 1: Fi. Schneidb. 3 Stk. = 6,40 Fm., Los 2: Fi. Stk. 1r Kl. 8 Stk. = 21,24 Fm., Los 3: Rad. Stk. 2r—4r Kl. 21 Stk. = 16 Fm. und etwa 5 Fm. Tot., Los 4: Fi. 47 Stg. 1r, Los 5: Fi. 110 Stg. 2r, Los 6: Fi. 685 Stg. 3r, Los 7: Fi. 980 Stg. 4r, Los 8: Fi. 510 Stg. 5r und 300 6r, Los 9: Ei. 3 Appl. Bu. 13 Scheit u. 64 Appl. = 80 Km. Kr. 5—37, Los 10: Ei. 6 Appl. Bu. 12 Scheit u. 62 Appl. = 80 Km. Kr. 38—68. Die schriftliche Gebote sind pro Einheit bis 12. März d. Js., 11 Vorm., mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an Hegemeister Heddesheimer zu Neuweilnau einzureichen. Bei Zusage ist jedes Los vor der Abfuhr voll zu bezahlen. Am 12. März d. Js., 1 Uhr, bei Gastwirt Henrich zu Neuweilnau Verkauf von 5 Km. Rad. Appl. und 3700 Bu. Weiden aus denselben Distrikten. 1)

Bekanntmachung

der Stadt Ufingen.

Die am 5. März im städtischen Oberwald abgehaltene **Holzverksteigerung** ist genehmigt und findet die Ueberweisung mit dem heutigen statt. Ufingen, den 8. März 1920.

Der Magistrat: Peter.

Zu Ostern d. Js. kommen zwei Freistellen der hiesigen Realschule zur Neubefetzung. Bemerkte wird, daß nur begabte Kinder in diese Freistellen aufgenommen werden. Bewerbungen sind unter Beifügung von Schulzeugnissen bis 15. d. Ms. bei uns einzureichen.

Ufingen, den 5. März 1920.

Der Magistrat: Lismann.

Gesunden eine Selbstbörse mit Inhalt, einige Schlüssel und ein 1-Marktschein.

Die Polizeiverwaltung.

1 Paar Wasserstiefel

neu, Größe 44, zu verkaufen. Näh. im Kreisblatt-Verlag. *b)

Krieger-Kameradschaft Ufingen.

Monats-Versammlung am Mittwoch, den 10. März, abends 8 1/2 Uhr (Gasthaus Nassauer Hof, Ram. Jean Peter)

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Vortrag: Was verlieren wir in der deutschen Ostmark, 3. Beratung über Beitritt zur Einwohnerewehr, 4. Besprechung über Begrüßungsfeier der Heimatgelehrten, 5. Verschiedenes.

Der Vaterl. Frauenverein

blüht edelstehende Menschen um abgelegte oder verbrauchte **Bekleidungsstücke** und **Unterwäsche** zur Unterstützung der armen Wiener Kinder (2) Frau Dr. Röhe. Dr. Wellinger.

Fuchs-Wallach, für alle Zwecke geeignet, unter aller Garantie, sowie ein sehr leichtes **Salbberbed**, fast neu, sofort zu verkaufen.

J. G. Gertt, Baugeschäft, 3) Bad Homburg. — Telefon 513.